



## **RECHNUNGSHOFBERICHT**

### **REIHE BURGENLAND 2011/09**

**Vorlage vom 24. Oktober 2011**

<b>System der Jugendwohlfahrt in den Ländern Burgenland und Kärnten.....</b>	<b>2</b>
--	----------

## **SYSTEM DER JUGENDWOHLFAHRT IN DEN LÄNDERN BURGENLAND UND KÄRNTEN**

**Bei der Jugendwohlfahrt in den Ländern Burgenland und Kärnten stieg die Anzahl der betreuten Minderjährigen, obwohl in beiden Ländern die Anzahl der Minderjährigen zurückging. Die Ausgaben für die Jugendwohlfahrt erhöhten sich im Burgenland von 2006 bis 2009 um rd. 48 % von 8,63 Mill. EUR auf 12,76 Mill. EUR, in Kärnten um rd. 37 % von 33,44 Mill. EUR auf 45,65 Mill. EUR. In Kärnten waren im Jahr 2009 die Ausgaben für die Jugendwohlfahrt pro Einwohner mit rd. 81 EUR annähernd doppelt so hoch wie im Burgenland mit rd. 45 EUR.**

**Die Ausgaben pro betreutem Minderjährigen waren sowohl in der Unterstützung der Erziehung (Burgenland: 3.043 EUR, Kärnten: 4.248 EUR), der vollen Erziehung bei Pflegeeltern (Burgenland: 7.414 EUR, Kärnten: 13.266 EUR) als auch in der vollen Erziehung in Heimen und sonstigen Einrichtungen (Burgenland: 39.184 EUR, Kärnten: 49.083 EUR) in Kärnten deutlich höher als im Burgenland. Im Burgenland wurden überdies prozentuell mehr Minderjährige in der kostengünstigen Form der Unterstützung der Erziehung betreut, während in Kärnten die kostenintensivere Form der vollen Erziehung bei Pflegeeltern und die kostenintensivste Form der vollen Erziehung in Heimen und sonstigen Einrichtungen höher gewichtet waren.**

### Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung des Systems der Jugendwohlfahrt in den Ländern Burgenland und Kärnten war der Vergleich der Organisation, der Rechtsgrundlagen, der Leistungen, der Entwicklung der Anzahl der betreuten Minderjährigen, der finanziellen Entwicklung, des Personals, der Aufsicht sowie der Steuerung der Jugendwohlfahrt mit dem Ziel, Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. (TZ 1)

### Grundlagen der Jugendwohlfahrt

Die Leistungen der Jugendwohlfahrt umfassten generell die Bereiche soziale Dienste, Pflegekinder, Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige, Vermittlung der Annahme an Kindesstatt und Hilfen zur Erziehung. (TZ 2)

Die Hilfen zur Erziehung — Schwerpunkt dieser Prüfung — setzten sich zusammen aus den „Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung“ (Beratungs-, Förderungs- und

Betreuungsleistungen für Minderjährige und Erziehungsberechtigte) und den „Maßnahmen der vollen Erziehung“ (Unterbringungsformen Pflegefamilie, Heim und sonstige Einrichtungen). (TZ 2)

In beiden Ländern war das Land Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt. Die Aufgaben, die sich aus den Jugendwohlfahrtsgesetzen ergaben, führten die Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden durch. Die Aufbauorganisationen in der öffentlichen Jugendwohlfahrt waren im Burgenland und in Kärnten weitgehend ident. Aufgaben der Aufsicht, der sozialen Dienste, der Heime und sonstigen Einrichtungen nahmen die Landesregierungen, Aufgaben der Pflegekinder sowie der Durchführung der Hilfen zur Erziehung nahmen die Bezirksverwaltungsbehörden wahr. Im Burgenland administrierten die Bezirksverwaltungsbehörden auch Aufgaben der vollen Erziehung in Heimen und sonstigen Einrichtungen; die Jugendwohlfahrt im Burgenland war somit in diesem Bereich dezentraler organisiert. (TZ 3)

Beide Länder bedienten sich zur Aufgabenerfüllung auch Trägern der freien Jugendwohlfahrt, nachdem sie deren Eignung mit Bescheid festgestellt hatten; diese erbrachten einen wesentlichen Anteil der Aufgaben der Jugendwohlfahrt. Im Burgenland erfüllten rd. 50 private Einrichtungen Aufgaben der Jugendwohlfahrt, in Kärnten waren es rd. 90. Auf sie entfielen im Jahr 2009 im Burgenland rd. 79,75 %, in Kärnten ca. 84,93 % der Gesamtkosten. (TZ 3)

Leistungen der Unterstützung der Erziehung und der vollen Erziehung

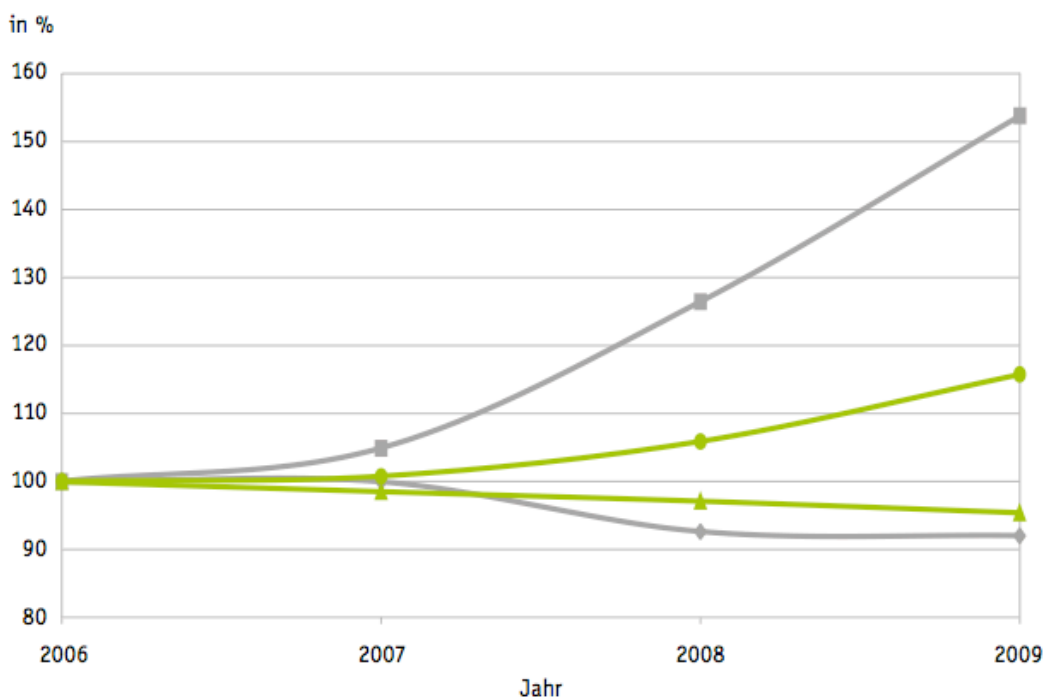
Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jugendwohlfahrt bot in Kärnten ein reichhaltigeres und besser strukturiertes Angebot als im Burgenland. In Kärnten war die Beschreibung der Leistungen, der Angebote sowie der Ziele der Maßnahmen umfangreicher und detaillierter als im Burgenland. (TZ 8)

Entwicklung der Anzahl der betreuten Minderjährigen und der Ausgaben sowie der Einnahmen

Die demographische Entwicklung der Minderjährigen war im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2009 in beiden Bundesländern rückläufig. Im Burgenland verringerte sich die Anzahl der Minderjährigen von 52.392 auf 48.190 (- 8,02 %), in Kärnten von 107.142 auf 102.145 (- 4,66 %). Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamtanzahl der im Bereich der Hilfen zur Erziehung betreuten Minderjährigen pro 1.000 Minderjährige im Burgenland um 67,18 % sowie in Kärnten um 21,46 %. Eingehende Analysen dieser Entwicklung lagen zur Zeit der Prüfung durch den RH trotz entsprechender gesetzlicher Aufträge zur

unterstützenden Forschung für die Jugendwohlfahrtsarbeit (§ 8 Abs. 1 Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz; § 43 Abs. 1 Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz) nicht vor. (TZ 10)

**Entwicklung der Anzahl der Minderjährigen in Bezug auf die Anzahl der betreuten Minderjährigen in den Hilfen zur Erziehung im Burgenland und in Kärnten von 2006 bis 2009**



(Datenbasis 2006 = 100 %)

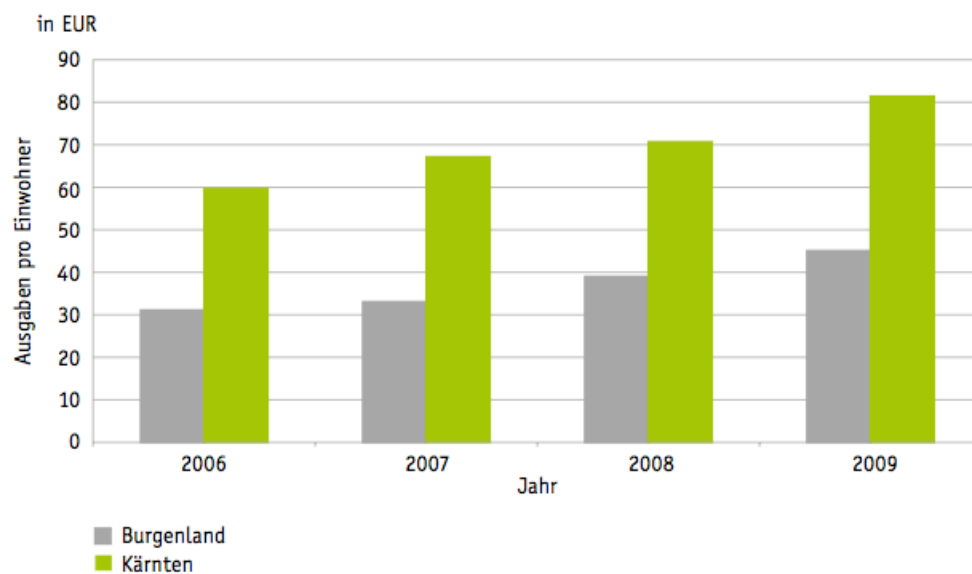
- ◆— Anzahl der Minderjährigen im Burgenland
- ▲— Anzahl der Minderjährigen in Kärnten
- Anzahl der betreuten Minderjährigen im Burgenland
- Anzahl der betreuten Minderjährigen in Kärnten

Quellen: BMWFJ, RH

Im Burgenland ergab sich trotz sehr stark steigender Zahlen in der Unterstützung der Erziehung keine Entlastungswirkung, sondern die Zahlen im Bereich der vollen Erziehung stiegen stark an. In Kärnten konnte trotz immerhin stark steigender Zahlen in der Unterstützung der Erziehung bei den bereits auf einem sehr hohen Niveau befindlichen Zahlen der vollen Erziehung lediglich eine Stabilisierung, jedoch keine Entlastungswirkung erreicht werden. (TZ 10)

Die Ausgaben für die Jugendwohlfahrt stiegen in den Jahren 2006 bis 2009 signifikant an und unterschieden sich deutlich. Sie betragen im Jahr 2009 im Burgenland rd. 12,76 Mill. EUR, in Kärnten rd. 45,65 Mill. EUR. Die Einnahmen für die Jugendwohlfahrt beliefen sich im Jahr 2009 im Burgenland auf rd. 6,62 Mill. EUR, in Kärnten auf rd. 24,12 Mill. EUR. Die Steigerungen von 2006 bis 2009 verliefen im Burgenland einnahmen- und ausgabenseitig gleichförmig um jeweils rd. 48 %. In Kärnten stiegen die Ausgaben mit rd. 37 % etwas geringer, es blieben jedoch die Einnahmesteigerungen mit rd. 20 % deutlich unter dieser Rate. Dadurch erhöhten sich die Nettoausgaben des Landes in diesem Zeitraum um rd. 62 %. In Kärnten waren im Jahr 2009 die Ausgaben für die Jugendwohlfahrt pro Einwohner mit rd. 81 EUR annähernd doppelt so hoch wie im Burgenland mit rd. 45 EUR. (TZ 12)

Entwicklung der Ausgaben für die Jugendwohlfahrt pro Einwohner im Burgenland und in Kärnten von 2006 bis 2009



Quellen: Länder Burgenland und Kärnten, Jugendwohlfahrtsbericht, eigene Berechnungen

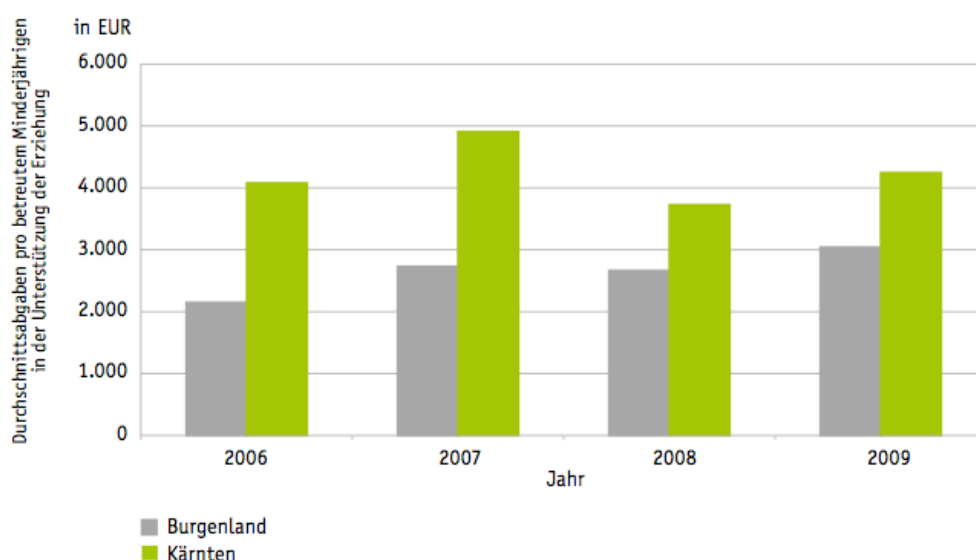
### Unterstützung der Erziehung

In der Unterstützung der Erziehung stieg sowohl im Burgenland (+ 61,91 %) als auch in Kärnten (+ 35,11 %) die Anzahl der betreuten Minderjährigen deutlich. Das Burgenland war von einem sehr starken, Kärnten von einem starken Anstieg der Zahlen der Unterstützung der Erziehung geprägt. Im Jahr 2009 wurde rund jedes 50. Kind im Burgen-

land und rund jedes 100. Kind in Kärnten in Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung betreut. (TZ 10)

Die jährlichen Ausgaben pro in der Unterstützung der Erziehung betreutem Minderjährigen stiegen im Burgenland von 2006 bis 2009 deutlich um 41,56 %, in Kärnten blieben sie im selben Zeitraum mit einer Steigerung um 4,06 % in etwa gleich hoch. Allerdings waren die Ausgaben pro betreutem Minderjährigen in der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2009 im Burgenland mit 3.043 EUR deutlich niedriger als in Kärnten mit 4.248 EUR. (TZ 13)

Entwicklung der Durchschnittsausgaben pro betreutem Minderjährigen in der Unterstützung der Erziehung im Burgenland und in Kärnten von 2006 bis 2009



Quellen: Länder Burgenland und Kärnten, Jugendwohlfahrtsbericht, eigene Berechnungen

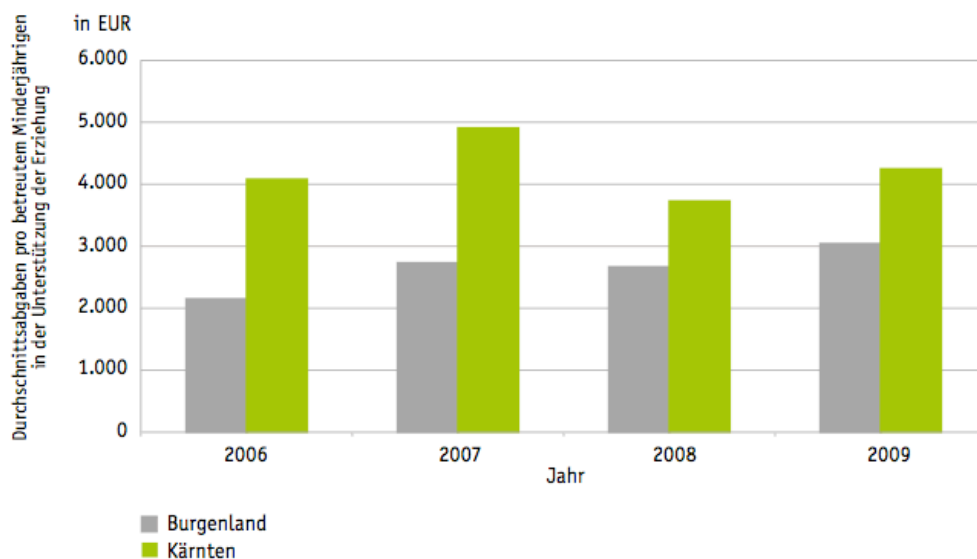
Während es im Burgenland sowohl bei der vollen Erziehung bei den Pflegekindern mit + 36,96 % als auch in Heimen und sonstigen Einrichtungen mit + 33,72 % deutliche Steigerungsraten gab, blieben in Kärnten die Zahlen für die Pflegekinder mit + 1,97 % und die volle Erziehung in Heimen und sonstigen Einrichtungen mit - 2,75 % in etwa stabil. (TZ 10)

Bei Pflegeeltern wurden im Jahr 2009 im Burgenland wesentlich weniger Minderjährige pro 1.000 Minderjährige betreut als in Kärnten (knapp zwei Drittel). Die jährlichen Ausgaben pro Pflegekind zeigten in beiden Ländern nach einem Rückgang von 2006 auf 2007 seit dem Jahr 2007 eine steigende Tendenz. Die Ausgaben pro betreutem Pflegekind waren im Jahr 2009 im Burgenland mit 7.414 EUR jedoch deutlich niedriger als in

Kärnten mit 13.266 EUR. Die Unterschiede sind u.a. auf in Kärnten den Pflegeeltern gewährte Sonderaufwendungen und auf das in Kärnten zuerkannte Ruhegeld zurückzuführen. (TZ 10, 13)

Die Betreuungsquote der in Heimen und sonstigen Einrichtungen betreuten Minderjährigen der beiden Länder war 2006 deutlich unterschiedlich. Bis zum Jahr 2009 verringerte sich der Unterschied allerdings insofern, als die Anzahl der betreuten Minderjährigen im Burgenland (4,77 Maßnahmen der sonstigen vollen Erziehung – in Heimen und sonstigen Einrichtungen – auf 1.000 Minderjährige) anstieg, während die Quote in Kärnten (6,57 Maßnahmen der sonstigen vollen Erziehung auf 1.000 Minderjährige) auf einem deutlich höheren Niveau annähernd gleich blieb. Die Ausgaben pro in Heimen und sonstigen Einrichtungen betreutem Minderjährigen waren im Jahr 2009 im Burgenland mit 39.184 EUR deutlich niedriger als in Kärnten mit 49.083 EUR. (TZ 10, 13)

Entwicklung der Durchschnittsausgaben pro betreutem Minderjährigen in der Unterstützung der Erziehung im Burgenland und in Kärnten von 2006 bis 2009



Quellen: Länder Burgenland und Kärnten, Jugendwohlfahrtsbericht, eigene Berechnungen

### Kostenstruktur

Die internen Personal- und Verwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2009 im Burgenland auf rd. 20,25 % der Gesamtkosten für die Jugendwohlfahrt, in Kärnten auf rd. 15,07 %. (TZ 11)

Die laufenden aufgaben- bzw. fachbezogenen finanziellen Steuerungsaktivitäten der Fachdienststellen bezogen sich in beiden Ländern überwiegend auf die Verläufe ihrer jährlichen Ausgaben für die Jugendwohlfahrt (wie z.B. für Träger der freien Jugendwohlfahrt und Pflegeverhältnisse für Pflegekinder) und nur in wesentlich geringerem Ausmaß auf die gesamthafte Sichtweise der Kostenentwicklungen der Aufgaben- bzw. Leistungsbereiche inkl. der Personalausgaben. (TZ 11)

#### Kostentragung für die Jugendwohlfahrt

In Kärnten war der Kostenanteil der Gemeinden an der Jugendwohlfahrt nach Abzug der Einnahmen aus Kostenbeiträgen durch Minderjährige und ihre Unterhaltspflichtigen für die volle Erziehung im Jahr 2009 mit 56 % höher als im Burgenland mit 50 %; dabei war in der historischen Entwicklung der Kostentragung in beiden Ländern eine Reduktion des Gemeindeanteils zu verzeichnen. Die Kostenbeiträge der Gemeinden in Kärnten (+ 20,75 %) waren seit 2006 jedoch in einem geringeren Ausmaß gestiegen als im Burgenland (+ 48,72 %). Die Aufteilung der Gemeindebeiträge zwischen den Gemeinden war durch die Ermittlung über die Steuerkraft im Burgenland bzw. über die Einwohnerzahl in Kärnten unterschiedlich geregelt. Die Gemeinden im Burgenland und in Kärnten hatten im Gegensatz zur Finanzierungsverantwortung keine Ausgaben- bzw. Aufgabenverantwortung. Sie trugen mit 50 % bzw. 56 % zur Kostentragung bei, ohne jedoch maßgeblich in den Vollzug eingebunden zu sein. (TZ 14)

#### Verbuchung

Eine vergleichende Auswertung der Einnahmen und Ausgaben der Jugendwohlfahrt aus den Rechenwerken wurde erschwert, da die Konten unterschiedlich geführt wurden. (TZ 15)

#### Personalstrategie

In beiden Ländern lagen Bedarfs- und Entwicklungspläne für die Jugendwohlfahrt vor, die den aktuellen und den zu erwartenden Anforderungen an eine Personalstrategie Rechnung trugen. In den Bedarfs- und Entwicklungsplänen oder in diese ergänzende Konzepte waren allerdings keine konkreteren Festlegungen hinsichtlich der quantitativen personellen Erfordernisse im Bereich der Jugendwohlfahrt enthalten. (TZ 16)

#### Personelle Ressourcen

Die Einwohneranzahl pro Jugendwohlfahrtsmitarbeiter bei den Bezirksverwaltungsbehörden differierte im Burgenland zwischen den Bezirkshauptmannschaften stark (4.367 bis 12.607), in Kärnten war diese Differenz weniger deutlich ausgeprägt (3.596

bis 5.931). In beiden Ländern waren die Anteile der gerichtlichen Verfügungen hinsichtlich der vollen Erziehung zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden stark unterschiedlich. So betrug der Anteil der gerichtlichen Verfügungen in den Jahren 2006 bis 2009 bei den Pflegekindern im Burgenland zwischen 27,5 % und 81,9 %, in Kärnten zwischen 7,5 % und 95,6 % bzw. bei der vollen Erziehung in Heimen und sonstigen Einrichtungen im Burgenland zwischen 4,9 % und 64,8 %, in Kärnten zwischen 15,6 % und 57,3 %. (TZ 17)

#### Personalrekrutierung

Im Burgenland und in Kärnten gab es Probleme bei der Personalrekrutierung. Beide Länder setzten zielorientierte Maßnahmen zur Überbrückung von personellen Engpässen. Im Burgenland war die für die Fachaufsicht zuständige Mitarbeiterin in den Jahren 2003 bis 2008 teilzeitbeschäftigt. Eine personelle Aufstockung erfolgte 2008. In Kärnten forderte der Landtag im März 2010 die Landesregierung auf, für eine Erhöhung des Personalstandes der Jugendwohlfahrt, insbesondere mehr Planstellen für Sozialarbeiter in den Bezirkshauptmannschaften, zu sorgen. (TZ 18)

#### Personalfortbildung, Supervision und Burn-out-Prophylaxe

In beiden Ländern lag ein umfassendes Angebot zur Supervision und Burn-out-Prophylaxe vor. Das Fortbildungsangebot in Kärnten war noch umfangreicher als jenes im Burgenland. Die Inanspruchnahme der Angebote zur Fort- und Weiterbildung erfolgte im Burgenland verpflichtend, in Kärnten grundsätzlich auf freiwilliger Basis. (TZ 19)

#### Aufsicht

Die Landesregierungen hatten durch Verordnungen Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen zu erlassen. Im Burgenland lag eine entsprechende Verordnung vor, Kärnten hatte eine entsprechende Verordnung bislang nicht erlassen. Im Burgenland wurden die Heime und sonstigen Einrichtungen mindestens einmal jährlich überprüft. In Kärnten wurde die Aufsicht über Heime und sonstige Einrichtungen nicht in dem Ausmaß durchgeführt, wie dies im Gesetz vorgesehen war. (TZ 20)

In beiden Ländern konnte die Fachaufsicht im Amt der Landesregierung erst mit zeitlicher Verzögerung bekanntgeben, inwieweit die Bezirksverwaltungsbehörden die geforderten Pflegeaufsichten einmal jährlich durchführten. Im Burgenland wurden die Pflegeaufsichten — bspw. im Bezirk Mattersburg — entsprechend den vorgelegten Unterlagen in den Jahren 2008 und 2009 nicht zur Gänze wie gesetzlich vorgeschrieben

zumindest einmal jährlich durchgeführt. In Kärnten nahmen die Mitarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden bei den Hausbesuchen anlässlich der Pflegeaufsicht in der Regel auch mit den Pflegekindern persönlich Kontakt auf. (TZ 21)

#### Jugendwohlfahrtsstatistik

In beiden Ländern stellte der RH Erhebungsfehler hinsichtlich der Anzahl der Pflegekinder fest (teilweise Einbeziehung der von engeren Verwandten betreuten Minderjährigen sowie der betreuten Minderjährigen aus einem anderen Bundesland). (TZ 9)

#### Berichtswesen

Den Jugendwohlfahrtsstatistiken konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Datenerfassung keine Informationen über den zeitlichen Betreuungsumfang für die Minderjährigen in einem Kalenderjahr entnommen werden. Damit fehlte die Möglichkeit, ausreichende Aufschlüsse über den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Anzahl der betreuten Minderjährigen und der Entwicklung der damit verbundenen Kosten zu erhalten. Angaben über die langfristigen Wirkungen der Maßnahmen der Jugendwohlfahrt lagen nicht vor. (TZ 22)

#### Prävention

In beiden Ländern enthielten weder der Bedarfs- und Entwicklungsplan noch die Verträge mit den Trägern der freien Jugendwohlfahrt konkrete Festlegungen für die Dokumentation und das Monitoring der Wirkungen der Prävention. (TZ 23)

#### Auslastungszahlen der Heime und sonstigen Einrichtungen

Ein automatisiertes, tagesaktuelles Meldesystem hinsichtlich freier Kapazitäten in den Jugendwohlfahrtseinrichtungen war in beiden Ländern nicht etabliert. (TZ 24)

#### Datenbanklösungen

Im Burgenland war eine Wissensmanagementdatenbank, in Kärnten eine personen- und fallzahlbezogene Datenbank im Aufbau begriffen. Nach Ansicht des RH stellten beide Lösungen zweckmäßige Weiterentwicklungen dar. (TZ 25)

#### Qualitätssicherung

In Kärnten lagen im Gegensatz zum Burgenland die für eine Qualitätssicherung erforderlichen Prozesshandbücher für die volle Erziehung und die stationären/teilstationären

Dienste vor. Beide Länder verfügten für den Bereich der Unterstützung der Erziehung jedoch über kein landesweit geltendes Regelwerk. (TZ 26)

#### Schnittstellen

In den Ländern Burgenland und Kärnten war das Zusammenwirken an der Schnittstelle Amt der Landesregierung/Bezirksverwaltungsbehörden verbesserungswürdig. (TZ 27)

#### Jugendschutzgesetze der Länder

Die Jugendschutzgesetze in den Ländern Burgenland und Kärnten waren in den Grundzügen ähnlich, wichen in zahlreichen Details wie bspw. hinsichtlich Ausgehzeiten, Urlaub und auswärtige Übernachtungen, Tabak und Alkohol, jugendgefährdende Gegenstände und verbotene Orte jedoch geringfügig voneinander ab. Evaluierungen des Beitrags der Jugendschutzbestimmungen bzw. ihres Vollzuges zur Jugendwohlfahrt insbesondere auch über die Ursachen für die unterschiedlichen Regelungen konnten weder das Burgenland noch Kärnten vorlegen. (TZ 6)

#### **Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:**

##### ***Länder Burgenland und Kärnten***

*(1) In länderübergreifenden koordinierten Forschungsbemühungen sollten die Ursachen für die der demographischen Entwicklung gegenläufige Entwicklung der Anzahl der betreuten Minderjährigen identifiziert und analysiert werden, um geeignete Gegenstrategien entwickeln zu können. Dabei wären insbesondere auch die deutlichen Unterschiede der beiden Länder Burgenland und Kärnten in die Analyse mit einzubeziehen. (TZ 10)*

*(2) Die finanzielle Steuerung und Überlegungen zu künftigen Neuausrichtungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt wären verstärkt unter dem Gesichtspunkt von Gesamtkosten bzw. zumindest unter Einbeziehung der Personalausgaben der Länder anzustellen. (TZ 11)*

*(3) Die Möglichkeit wäre zu prüfen, die Unterstützung der Erziehung mit dem Ziel der Verringerung von Maßnahmen der vollen Erziehung zu forcieren. Für den Bereich der vollen Erziehung sollte untersucht werden, ob und mit welchen Aktivitäten der Anteil von Unterbringungen der Minderjährigen bei Pflegeeltern gesteigert werden könnte. (TZ 13)*

- (4) Die Bebuchung der Abschnitte und der einzelnen Unterabschnitte der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sollte abgestimmt werden. (TZ 15)*
- (5) Es sollte das in den Bedarfs- und Entwicklungsplänen für die Jugendwohlfahrt vorgesehene Leistungsangebot unter besonderer Beachtung der damit verbundenen Anforderungen an die personellen Ressourcen evaluiert werden. (TZ 16)*
- (6) Die Unterschiede bei den Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich der Anzahl der Einwohner pro Mitarbeiter in der Jugendwohlfahrt und des Anteils der gerichtlichen Verfügungen bei den Maßnahmen zur vollen Erziehung wären zu analysieren; erforderlichenfalls sollte gegengesteuert werden. (TZ 17)*
- (7) Es wären der tatsächliche Personalbedarf zu erheben und allenfalls dem Bedarf entsprechend zeitgerecht Besetzungsverfahren einzuleiten. (TZ 18)*
- (8) Zusätzlich zum derzeitigen Angebot sollte ein einheitliches Neu- und Wiedereinsteiger-Programm entwickelt und eingeführt werden. (TZ 19)*
- (9) Die Fachaufsicht sollte vermehrt überprüfen, ob die Pflegeaufsichten im qualitativ und quantitativ geforderten Ausmaß durchgeführt werden. (TZ 21)*
- (10) Es wäre eine den vereinbarten Definitionen entsprechende Erfassung der Pflegekinder sicherzustellen, um bundesweit über vergleichbare Daten in diesem kostenmäßig so stark steigenden Bereich für Steuerungszwecke zu verfügen. (TZ 9)*
- (11) Das Berichtswesen wäre künftig auf aussagekräftigeren und damit steuerungsrelevanteren Daten im Sinne einer Verstärkung der Wirkungsorientierung der Jugendwohlfahrtsverwaltung aufzubauen. Weiters sollten die Langfristwirkungen der Jugendwohlfahrt in länderübergreifend koordinierten Forschungen analysiert werden. (TZ 22)*
- (12) Es wären konkrete Vorgaben für die Dokumentation und Parameter für die Wirkungen der Maßnahmen der Prävention festzulegen, um eine aussagekräftige Erfolgskontrolle zu ermöglichen. (TZ 23)*
- (13) Es wäre gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendwohlfahrt ein Meldesystem einzurichten, das tagesaktuelle Informationen über die Auslastungssituationen in Heimen und sonstigen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt ermöglicht. (TZ 24)*
- (14) Als Maßnahme der Optimierung und Standardisierung der Prozesse sollte ein Prozesshandbuch für die Unterstützung der Erziehung unter Einbindung der Bezirksverwaltungsbehörden erstellt werden. (TZ 26)*

*(15) Die Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion der für die Jugendwohlfahrt im Amt der Landesregierung zuständigen Abteilungen wäre zu optimieren. (TZ 27)*

*(16) Es wären Evaluierungen der Jugendschutzbestimmungen vorzunehmen – bspw. sollte der Vollzug der Jugendschutzgesetze mit der Entwicklung von Daten aus dem Gesundheitswesen (Alkohol- und Suchtproblematiken) in Beziehung gesetzt werden. Insbesondere sollten die Ursachen für die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Punkten hinterfragt und gegebenenfalls harmonisiert werden. (TZ 6)*

### **Land Burgenland**

*(17) Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wären die verpflichtenden Pflegeaufsichten mindestens einmal jährlich durchzuführen. (TZ 21)*

*(18) Es wären Prozesshandbücher für den Bereich der vollen Erziehung und der stationären/teilstationären Dienste zu erarbeiten. (TZ 26)*

*(19) Zusätzlich zur Wissensmanagementdatenbank sollte eine personen- und fallzahlbezogene Datenbank eingeführt werden. (TZ 25)*

### **Land Kärnten**

*(20) Als Maßnahme der Qualitätssicherung sollten das Fortbildungsausmaß und die Fortbildungsstandards verpflichtend festgeschrieben werden. (TZ 19)*

*(21) Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wären die verpflichtenden Überprüfungen von Heimen und sonstigen Einrichtungen mindestens einmal jährlich durchzuführen. Gemäß dem Gesetzesauftrag wären in Kärnten Vorgaben für Heime und sonstige Einrichtungen rechtlich bindend durch Verordnung festzulegen. (TZ 20)*

*(22) Es wäre sicherzustellen, dass die Pflegeaufsicht mindestens einmal pro Jahr einen persönlichen, unmittelbaren Kontakt mit den Pflegekindern aufnimmt. (TZ 21)*

*(23) Zusätzlich zur personen- und fallzahlbezogenen Datenbank sollte eine Wissensmanagementdatenbank eingeführt werden. (TZ 25)*